

Erght an:
Von Frostschäden betroffene Bäuerinnen und Bauern

Graz, 2. Mai 2016

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 29. April 2016 erlauben wir uns die Mitteilung folgender drei Punkte:

1. **Schadensabschätzung auch per E-Mail oder Fax möglich**
2. **Meldungen im Mehrfachantrag**
3. **Möglichkeit einer AIK-Stundung im Obst- und Weinbau**

Schadensabschätzung auch per E-Mail oder Fax möglich:

Aufgrund des massiven Umfangs an betroffenen Betrieben bieten wir Ihnen ab sofort die Möglichkeit an, die Meldung Ihrer Frostschäden mit beiliegendem Formular entweder per E-Mail oder Fax an Ihre zuständige Bezirkskammer zu melden.

Meldung per E-Mail:

Bitte füllen Sie das Tabellenblatt „Formular E-Mail“ der beiliegenden Excel-Datei aus, speichern und mailen Sie diese Datei an Ihre zuständige Bezirkskammer.

Meldung per Fax:

Bitte drucken Sie das Tabellenblatt „Formular für Faxmeldung“ der beiliegenden Excel-Datei aus, füllen dieses aus, unterschreiben es und faxen dieses Formular anschließend an Ihre zuständige Bezirkskammer.

Meldefrist: bitte so rasch als möglich, spätestens bis Dienstag, 10. Mai 2016

Kontaktadressen:

Bezirkskammer	E-Mail	Fax
Deutschlandsberg	bk-deutschlandsberg@lk-stmk.at	03462/2264-4251
Graz-Umgebung	bk-graz@lk-stmk.at	0316/713171-4551
Hartberg-Fürstenfeld	bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at	03332/62623-4651
Leibnitz	bk-leibnitz@lk-stmk.at	03452/82578-4951
Liezen	bk-liezen@lk-stmk.at	03612/22531-5151
Murau	bk-murau@lk-stmk.at	03532/2168-5251
Murtal	bk-murtal@lk-stmk.at	03572/82142-4751
Obersteiermark	bk-obersteiermark@lk-stmk.at	03862/51955-4151
Südoststeiermark	bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at	03152/2766-4351
Voitsberg	bk-voitsberg@lk-stmk.at	03142/21565-5551
Weiz	bk-weiz@lk-stmk.at	03172/2684-5651



Meldungen im Mehrfachantrag:

Hinsichtlich der Angaben im Mehrfachantrag-Flächen sind aufgrund der Frost- und Schneedruckschäden folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Ackerbau

Wird eine geschädigte Kultur umgebrochen und dieselbe nachgebaut (z.B. Kürbis wird ein zweites Mal angebaut), ist keine Korrektur der Nutzungsangabe im Mehrfachantrag-Flächen (MFA) notwendig. Bleibt eine geschädigte Kultur bestehen und werden die üblichen Kulturmaßnahmen vorgenommen und die Ernte durchgeführt, ist auch keine Korrektur im MFA vorzunehmen. Eine Korrekturmeldung ist nur notwendig, wenn eine geschädigte Kultur umgebrochen und durch eine andere Ackerkultur ersetzt wird. Innerhalb der Antragsfrist bis zum 17. Mai 2016 sind jegliche Änderungen möglich. Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht abgegeben, sind bis 31. Mai 2016 Korrekturen ohne Prämienabzug möglich. Zu beachten ist, dass die Fruchtfolgeauflagen (Greening und ÖPUL-umweltgerechte Bewirtschaftung) auch unter den geänderten Anbauverhältnissen erfüllt werden müssen.

Dauerkulturen wie Obst und Wein

Bleiben die Anlagen bestehen, wie dies meist der Fall sein wird, und werden diese weiter gepflegt, besteht kein Korrekturbedarf im Mehrfachantrag, auch wenn diese 2016 keinen oder nur wenig Ertrag liefern. Jene Obstanlagen, die durch die Schneelast eingestürzt sind, gerodet werden müssen und bereits 2016 als Ackerland oder Dauergrünland bewirtschaftet werden, müssen im MFA 2016 auch als solches mit der entsprechenden Nutzung beantragt werden. Betriebe mit Obstanlagen, die gerodet und wieder mit Obstkulturen bepflanzt werden, sollen mit der Obstbauberatung der Landeskammer Kontakt aufnehmen, um die korrekte Beantragung im MFA 2016 zu besprechen.

Landschaftselemente

Wurden beantragte ÖPUL-Landschaftselemente durch den heftigen Schneefall zerstört und wird keine Ersatzpflanzung vorgenommen, ist dies zu dokumentieren (z.B. aussagekräftiges Foto mit Datum des Schadensereignisses) und umgehend eine Meldung „Höhere Gewalt“ an die Agrarmarkt Austria zu richten. Im Mehrfachantrag ist eine Korrektur vorzunehmen.

Meldung „Höhere Gewalt“

Haben die Frostschäden bzw. die Schneefälle zu Schadensereignissen geführt, die länger andauernde Auswirkungen auf die Bewirtschaftung haben (wie z. B. Obstanlage muss gerodet und neu ausgepflanzt werden), ist eine Meldung „Höhere Gewalt“ binnen 15 Arbeitstagen an die Agrarmarkt Austria zu richten.

Weitere Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe der Landwirtschaftlichen Mitteilungen am 12. Mai 2016, in den Fachabteilungen der Landeskammer und in den Bezirkskammern.

Möglichkeit einer AIK-Stundung im Obst- und Weinbau:

Aufgrund der Frostereignisse wurde von der Landwirtschaftskammer Steiermark für Obst- und Weinbaubetriebe eine AIK-Stundung für bestehende AIKs über die maximale Kreditlaufzeit hinaus im BML-FUW eingebracht. Das Ergebnis unserer Bitte/Forderung steht noch aus. Wir berichten darüber in der nächsten Ausgabe der Landwirtschaftlichen Mitteilungen.

Wir bitten Sie, diese Information auch an Ihre Berufskollegen weiterzuleiten, damit wir möglichst alle Bäuerinnen und Bauern, deren Kulturen geschädigt wurden, erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



ÖR Franz Titschenbacher
Präsident




Dipl.-Ing. Werner Brugner
Kammeramtsdirektor